(A) **Abgeordneter Günther:** Meine Herren! Nach der Erklärung des Herrn Staatsministers v. Seydewitz werde ich auf das Radiumvorkommen in Oberschlema heute nicht weiter eingehen; es wird sich bei Kap. 77 Gelegenheit bieten, diese gewiß sehr wichtige Frage zu besprechen.

Ich fühlte mich nur durch die Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Dr. Wahle veranlaßt, noch einmal ums Wort zu bitten. Ich gebe dem Herrn Regierungsvertreter recht, wenn er sagte, daß es, wenn so viele Einzelfälle, namentlich Unfälle, die beim Bergbau vorgekommen sind, hier vorgetragen werden, richtiger und zweckmäßiger gewesen wäre, sie vorher in der Finanzdeputation A vorzubringen, weil sie dann auch in den Bericht mit aufgenommen worden wären. Meine Herren! Diese Fragen sind so ungemein wichtig, daß diejenigen Herren des Hauses, die ihnen als Laien gegenüberstehen, nur dann eine genaue Kenntnis und eine sachliche Überzeugung von der Notwendigkeit neu zu treffender Maßnahmen gewinnen können, wenn ein schriftlicher Bericht über derartige Dinge der Kammer unterbreitet werden kann.

(Sehr richtig!)

Hier hat allerdings meines Erachtens der Herr Abgeordnete Krauße versagt. Es hätte im Interesse der Sache gelegen, wenn er in der Finanzdeputation erschienen wäre. (B)

Wenn nun aber der Herr Ministerialdirektor den Fall, den der Herr Kollege Krauße vortrug, so darstellte, als wenn die Bestrafung, auf die der Herr Abgeordnete Krauße hinwies, als gerechtfertigt zu bezeichnen wäre, so muß ich nach Durchsicht der Entscheidung des Bergschiedsgerichts Freiberg mich auch der Auffassung des Herrn Kollegen Krauße anschließen. Es ist zweifellos eine Bestrafung, wie die Sache hier gemacht worden ist; es ist unrichtig wenn Herr Dr. Wahle eine andere Auffassung zum Ausdruck brachte. Denn der Bergarbeiter, der bestraft worden ist, hat recht, wenn er behauptet, daß nach § 60 Abs. 1 des Allgemeinen Berggesetzes die beladenen Fördergestelle verboten seien. Es wird auch, wie aus den Gründen ersichtlich ist, gar nicht gesagt, was unter beladenen Fördergestellen zu verstehen ist. Hier wird einfach von beladenen Fördergestellen gesprochen. Aber selbst wenn dieser Paragraph nicht existierte, muß eine derartige Vorschrift, wie sie von der Werksverwaltung erlassen worden ist, zweifellos als eine Strafe empfunden werden. Ich würde diese Maßnahme als eine Schikane empfunden haben, und ich glaube, es trägt nicht zur friedlichen Verständigung zwischen Werksverwaltung und Arbeiterschaft bei, wenn derartige Maßnahmen getroffen werden und dann mit dem Scheine von Recht Verurteilungen erfolgen auf Gründe hin, die, wenn man die Entscheidung durchliest, bloß Scheingründe sind, die für die Bestrafung geltend gemacht werden. (C)

Wir haben uns früher sehr viel damit beschäftigt — ich verweise nur auf die Anträge meines Freundes Bär —, daß Sicherheitsmänner im Bergbau angestellt werden möchten, Sicherheitsmänner, die aus der Arbeiterschaft gewählt werden sollen. Nun hat der Herr Ministerialdirektor Dr. Wahle darauf hingewiesen, in welcher Weise dieser Wunsch durchgeführt werden könnte. Gewiß gebe ich zu, daß in gewissem Umfange auch derartige Sicherheitsmänner ihren Aufgaben nicht gewachsen sein können. Aber ich glaube, wenn man mit etwas mehr Vertrauen den aus der Arbeiterschaft gewählten Sicherheitsmännern entgegenkäme, wenn man ihnen ein gewisses Maß von Verantwortung ohne Mißtrauen auferlegte, dann würden die Sicherheitsmänner ihrer Aufgabe mehr gewachsen sein. Wenn es der Wunsch der Arbeiterschaft ist, daß die Sicherheitsmänner gewissermaßen mehr Verantwortung tragen, dann, meine ich, liegt es ja gerade im Interesse auch der Werkverwaltung, dem zu entsprechen; dann kann man doch, wenn ein Unglück eintritt, das vielleicht durch die Sorgfalt der Sicherheitsmänner abzuhalten gewesen wäre, nicht der Werkverwaltung die hauptsächliche Schuld zuschieben, sondern den Sicherheitsmännern. (D)

Auf die Anklage, die der Herr Kollege Krause vorbrachte, ist so gut wie gar nicht eingegangen worden. Das läßt sich daraus erklären, daß die Fälle in der Finanzdeputation A nicht vorgebracht worden sind. Immerhin sind die Unfälle auch der Regierung bekannt, denn über die Unfälle gehen bei der Regierung doch die regulären Berichte ein, und ich nehme an, daß die Regierung auch die Schuldfrage usw. mit untersucht, denn man kann nicht den Bericht nur entgegennehmen, daß 3 oder 6 Bergleute verunglückt sind, sondern muß die Ursache feststellen und erörtern, in welchem Umfange etwa der Bergwerksverwaltung eine Schuld zuzuschreiben ist.

Es ist gesagt worden, daß in dem einen Falle in der Grube Bräunsdorf, wenn ich recht gehört habe, innerhalb 11 Monaten 6 tödliche Unfälle vorgekommen sind. Das ist zunächst eine Anklage, ohne daß der Beweis erbracht ist, wer an den Unfällen die Schuld trägt. Der Herr Kollege Krause hat aber vorgebracht, daß das Streckenkreuz durch einen Kohlenwagen zertrümmert war. Wenn dieser Fall nicht vorgelegen hätte, so wäre die Rettung von 3 Bergleuten schließlich möglich gewesen. Darauf hätte die Regierung eine Auskunft geben müssen, wie sie über diesen Fall denkt. Ich glaube, dieser Fall brauchte nicht

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden